



Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die Antragstellenden im  
Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1300  
FAX +49 (0)3018 555-41300  
E-MAIL [AL1@bmbfsfj.bund.de](mailto:AL1@bmbfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmbfsfj.de](http://www.bmbfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 18.11.2025

**Honey Deihimi, LL.M.**

Leiterin der Abteilung 1  
Demokratie und Engagement

## **Bundesprogramm „Demokratie leben!“-Rundschreiben**

hier: Ergänzungen zu Fördermodalitäten im Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden in den letzten Wochen mit Schreiben des Herrn Staatssekretärs und von mir über die inhaltliche Weiterentwicklung des Bundesprogramms sowie die Möglichkeiten der Antragstellung für das Jahr 2026 informiert. Hierin wurden weitere Informationen zu den Fördermodalitäten angekündigt, die ich Ihnen heute zur Verfügung stellen möchte. Bitte verstehen Sie dieses Schreiben als Ergänzung zu den vorherigen Schreiben.

### **1. Fördersumme**

**Für Ihre Folgeanträge beachten Sie bitte, dass keine Erhöhung der im Jahr 2025 bewilligten Fördersummen möglich ist. Die seinerzeit gewährten Zuwendungen stellen daher die Obergrenze für die Höhe der beantragungsfähigen Zuwendungen dar.**

### **2. Zusätzliche Regelungen für einzelne Programmbereiche**

#### **Programmbereich: Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur**

Für die Förderung einer Fachorganisation beträgt erneut die maximale Förderung grundsätzlich pro Jahr 675.000,00 €. Bei mehreren Organisationen erfolgt eine gestaffelte Förderung (siehe Schreiben Fördermodalitäten von 2024). An dieser Stelle erfolgt jedoch der Hinweis, dass für das Haushaltsjahr 2026 die für 2025 gewährten Zuwendungen die Obergrenze für die Höhe der beantragungsfähigen Zuwendungen darstellen.

### **Programmbereich: Landes-Demokratiezentren (LDZ)**

Die maximale Fördersumme bemisst sich analog zum Haushaltsjahr 2025 auch für 2026 am Sockelbetrag i. H. v. 1.750.000,00 € pro Land/LDZ und den Mitteln, die entsprechend Königsteiner Schlüssel den jeweiligen Ländern zur Verfügung stehen.

### **Programmbereich: Partnerschaften für Demokratie**

Es wird wie für das Jahr 2025 eine maximale Fördersumme pro Förderjahr i. H. v. 140.000,00 € festgelegt. Aus dieser werden Personalkosten für einen Stellenanteil von mindestens 0,5 Vollzeit-äquivalenten und Sachkosten gewährt, sofern die Koordinierungs- und Fachstelle bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt ist.

### **Programmbereich: Innovationsprojekte**

Zur Finanzierung werden pro Innovationsprojekt Bundesmittel von 100.000,00 € bis zu 250.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle erfolgt jedoch ebenfalls der Hinweis, dass für das Haushaltsjahr 2026 die für 2025 gewährten Zuwendungen die Obergrenze für die Höhe der beantragungsfähigen Zuwendungen darstellen.

### **Programmbereich: Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe**

Zur Finanzierung werden pro Land zur Prävention oder im Bereich der Deradikalisierung im Jugendarrest, im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe oder im Maßregelvollzug maximal 650.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle erfolgt jedoch der Hinweis, dass für das Haushaltsjahr 2026 die für 2025 gewährten Zuwendungen die Obergrenze für die Höhe der beantragungsfähigen Zuwendungen darstellen.

### **Sondervorhaben**

Projekte, die dem Bereich der Sondervorhaben zuzuordnen sind, können weiterhin im Rahmen der Festbetragsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilfinanzierung bewilligt werden. Es sind in der Regel mindestens 10 v.H. der Gesamtausgaben aus Eigen- und Drittmitteln zu finanzieren, in den beiden letztgenannten Fällen ist diese Kofinanzierung gesondert nachzuweisen. Für neue Projekte gilt eine gesondert noch festzulegende Höchstfördersumme und eine maximale Laufzeit von zunächst ein Jahr ist festgeschrieben.

### **3. Vorbehalt der abschließenden Entscheidungen des Haushaltgesetzgebers**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle im Schreiben genannten Informationen zur Förderung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Haushaltgesetzgebers über den Bundeshaushalt 2026 stehen. Eine endgültige Festlegung ist durch BMBFSFJ/BAFzA daher erst im Nachgang zu dieser Entscheidung möglich.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihre Programmberatung im BAFzA oder an die Servicemailadresse [demokratie-leben@bafza.bund.de](mailto:demokratie-leben@bafza.bund.de) wenden.

Für Ihre wichtige Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Honey Deihimi', with a large, stylized flourish at the end.

Honey Deihimi, LL.M.